



per Mail

ctc@ctc-info.de

Fachbereich 250
Claudia Brotzer
Telefon: 0761 2187-2511
Unser Zeichen: 250.11
Freiburg, den 09.10.2017

Interessensbekundung „Communities That Care“ als Instrument der Jugendhilfeplanung

1. Angaben zur antragsstellenden Kommune

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Jugendamt; Fachgruppe Planung und Prävention

Jugendhilfeplanung:

Dr. Frauke Zahradnik

Tel: 0761 2187 – 2510

Mail: Frauke.zahradnik@lkbh.de

Erzieherischer

Kinder- und Jugendschutz:

Claudia Brotzer (Ansprechperson)

Tel: 0761 2187 – 2511

Mail: claudia.brotzer@lkbh.de

Kommunaler Suchtbeauftragter:

Christoph Keim

(ab 15.11.17 Natalia-Anna Albrecht)

Tel: 0761 2187 – 2513

Christoph.Keim@lkbh.de

(ab 15.11.17 Natalia-Anna.Albrecht@lkbh.de)

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gilt mit über 250.000 Einwohnern und einer Ausdehnung von West-Ost mit 65 km sowie von Nord nach Süd mit 42 km als ländlich strukturierter Flächenlandkreis. Der Landkreis enthält unterschiedlich strukturierte Sozialräume wie Teile des Hochschwarzwaldes, das Markgräflerland, der Kaiserstuhl und das direkte Freiburger Umland. Der Landkreis ist ein sogenannter Kragenkreis und umschließt die Stadt Freiburg als kreisfreie Stadt fast vollständig.

Die „passt! - Prävention im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald“ wurde 2016 mit dem 3. Platz in der Teilnehmergruppe der Landkreise beim 7. Bundeswettbewerb „Innovative Suchtprävention vor Ort“ ausgezeichnet.

Die passt!- Prävention im Landkreis setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen:

- Dem **Arbeitskreis Prävention (AK Prävention)**: eine interdisziplinäre Vernetzungsstruktur innerhalb und außerhalb des Landratsamtes mit Mitgliedern aus Gesundheitswesen, Polizei, Trägern der Jugendhilfe, Wohlfahrtsverbänden ..., die verschiedenen Themen bearbeiten wie zum Beispiel Frühe Hilfen, Sucht, Gewalt, Medien, Gesundheitsförderung, Bildung und mehr. Die Vernetzungsstruktur ist die Arbeitsgrundlage der Prävention im Landkreis.
- So wurde die **Handreichung Prävention** mit wirksamen Kriterien und Handlungsempfehlungen zu verschiedenen thematischen Risikobereichen gemeinsam erarbeitet. Die **Datenbank „plAn: präventive und lebenskompetenzfördernde Angebote“** sowie der Möglichkeit die Angebote nach den Kriterien der Handreichung zu checken und einzureichen.
(Siehe Anlage Handreichung zur Prävention sowie Kurzkonzzept)

Neue Angebote können einer Arbeitsgruppe „Gütesiegel“ vorgelegt werden. Dort werden die Angebote fachlich besprochen und anhand der Kriterien weiterentwickelt.

- Ein Jugendhilfebeschluss ist Grundlage der Planung und Weiterentwicklung dieser Bausteine
- Arbeitskreise und Netzwerke sind in einigen unterschiedlichen Sozialräumen des Landkreises vorhanden. Darüber hinaus gibt es Regionen, in denen diese weiter ausgebaut werden können.

Darüber hinaus gibt es dezernatsübergreifende und trägerübergreifende Kooperationen und Gremien zum Thema „Familienfreundlich im Landkreis“.

Die Fachstelle Kinderschutz, die Kindertagesbetreuung, die Fachberatung für die Jugendarbeit sowie die Schulsozialarbeit, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, der/die Kommunale Suchtbeauftragte sind in der Fachgruppe Planung und Prävention unter der Fachgruppenleitung, die gleichzeitig die Verantwortung für die Jugendhilfeplanung hat, vertreten. Das Thema Resilienzförderung ist seit Jahren Querschnittsthema durch alle Arbeitsfelder und wird mit Stellenanteilen speziell in der Kindertagespflege gefördert.

Weitere enge Anbindung gibt es an die Frühen Hilfen im Landkreis durch gemeinsame Netzwerkarbeit und Steuerungsgruppen.

Neue Planungen in der Prävention des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

1. **„Meine Gemeinde passt!“** gesundes Aufwachsen und Leben in der Gemeinde fördern – hier wird den Gemeinden die Begleitung bei einem kommunalen Prozess zur Entwicklung eines abgestimmten kommunalen Präventions- und Handlungskonzeptes angeboten. (siehe Anlage „Meine Gemeinde passt!“). Auch hier wirken die Mitglieder des Arbeitskreises mit.
 2. Mit der Zusammenstellung und dem Aufbau einer **Präventionskette** wird der gemeinsame präventive Ansatz von internen und externen Anbietern sichtbar gemacht und weiter gefördert.
 3. Der Ausbau der **Eltern- und Familienbildung** erfolgt durch eine sozialraumorientierte Förderung bestehender Offener Treffs. Durch die Mitarbeit in landesweiter Arbeitsgruppe an einem Rahmenkonzept Eltern- und Familienbildung ist die Anbindung an landesweite Entwicklungen gewährleistet.
 4. Mit der landkreisweiten **CTC-Schülerbefragung** soll der Grundstein zu einer passgenauen Prävention sowohl im Landkreis als auch in einzelnen Gemeinden bzw. Schulen als Bedarfsanalyse gelegt werden. Dies soll als Grundlage von „Meine Gemeinde passt!“ dienen. Die Steuerungsgruppe ist bisher zusammengesetzt aus dezernatsübergreifenden Fachbereichen wie Bildungsbüro und Gesundheitsamt, ebenso wie externen Partnern wie Polizei und Suchtberatungsstellen.
 5. Mit der Risiko- und Stärkenanalyse durch CTC als Grundlage können ein landkreisweiter wie auch regionale **Aktionspläne** erstellt werden.
2. **Angaben zu bestehenden strategischen Zielen der (früh-)kindlichen Prävention in der Kommune und der Einbindung der Jugendhilfeplanung in entsprechende Prozesse**

Die Jugendhilfeplanung ist in allen Planungsprozessen der Bereiche

- Netzwerk Kinderschutz
- Landesprogramm STÄRKE und zusätzlicher Ausbau der Eltern- und Familienbildung durch den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
- Resilienzförderung in der Kindertagesbetreuung
- Kindertagesbetreuung / Kindertagespflege – Bedarfsplanung und Qualitätsentwicklung
- Prävention
- Jugendarbeit und Schulsozialarbeit

- Familienfreundlich im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (Bündnisarbeit)
- sowie der Frühen Hilfen (Steuerungsgruppe)

federführend tätig oder konzeptionell und planerisch eingebunden.

Strategische Ziele der (früh-)kindlichen Prävention

In allen Bereichen werden gesellschaftliche Entwicklungen und Bedürfnisse aufgegriffen und gemeinsam mit relevanten Akteuren Lösungen und Handlungsstrategien hierfür entwickelt. Dies umfasst insbesondere:

- Planung sowie konzeptionelle Weiterentwicklung in den o.g. Bereichen auf Grundlage bestehender Datenerhebungen und Verknüpfung von relevanten Planungsdaten
- Qualitätsentwicklung durch die Einführung gemeinsamer Standards
- Pflege der regionalen und lokalen Vernetzungsstrukturen (Runde Tische) sowie Gewinnung weiterer relevanter Netzwerkpartner (z. B. aktuell Kooperationsvereinbarung mit dem pädiatrischen Kinderschutzzentrum oder regelmäßige jour fixe mit dem Staatlichen Schulamt)
- Vereinbarungen zum Kinderschutz, fortlaufende Fortbildungen für Multiplikatoren im Bereich § 8a und § 72a SGB VIII
- Ausbau bzw. Anpassung der Präventionsangebote
- Stärkung der Offenen Treffs bzw. Weiterentwicklung zu Familienzentren
- Bearbeitung aktueller Themen wie z. B. Kinder aus Flüchtlingsfamilien, Care leaver, Hilfen im Bereich § 35a SGB VIII

3. Angaben

a. Zum laufenden CTC-Prozess (s.a. Punkt 1)

Dr. Frauke Zahradnik (Jugendhilfeplanung)

Claudia Brotzer (Ansprechperson)

Christoph Keim (ab 15.11.17 Natalia-Anna Albrecht)

Der Landkreis plant, wie oben beschrieben mit einer landkreisweiten CTC-Befragung den landkreisweiten Planungsprozess sowie mit „Meine Gemeinde passt“ eine fundierte Ausgangsbasis für kommunale präventive Handlungskonzepte zu legen. In der Steuerungsgruppe für die CTC-Befragung, vertreten sind das Gesundheitsamt, das Bildungnetz Breisgau-Hochschwarzwald und die Suchtberatungsstelle des Baden-Württembergischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation gGmbH.

Nach einer Präsentation im AK Prävention wird die Steuerungsgruppe für weitere Teilnehmende geöffnet. Hier stehen wir am Beginn der Planungen. Eine Telefonkonferenz mit Herrn Groeger-Roth als Auftakt hat im August 2017 stattgefunden.

Weitere Schritte (Präsentation im AK Prävention, Politischer Auftrag, Schulen als Kooperationspartner gewinnen ...) sind in Planung. Hier birgt die zentrale Lage der Stadt Freiburg innerhalb des Landkreises (Kragenkreis) besondere Herausforderungen.

Mit der parallelen Erarbeitung der Präventionskette können passgenaue Konzepte und fehlende Maßnahmen unter Beteiligung der Städte und Gemeinden sowie der Schulen und Anbieter entwickelt werden.

Die Entwicklungen und Planungen sind grundsätzlich mit der Jugendhilfeplanung und den Mitgliedern des AK Prävention abgestimmt und wurden zum Teil gemeinsam entwickelt. Die Beteiligung der Mitglieder des Arbeitskreises wird beibehalten werden.

b. Zur geplanten CTC-Einführung

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald plant in 2018 die CTC-Befragung durchzuführen.

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gibt es bereits ein Präventionskonzept, welches in langen Prozessen mit den Partnern und Partnerinnen der Prävention erarbeitet wurde. Die Möglichkeit CTC-Standort zu werden bietet die Chance, die Datengrundlage für die gesamte Jugendhilfeplanung zu erweitern, an bestehende Konzepte anzuschließen, Lücken zu erkennen und zu schließen. Die regionalen Angebote sind zum Teil im Rahmen von lokalen Planungsprozessen oder Pilotprozessen entstanden. Ergänzend ist es sinnvoll, die evaluierten Angebote und Maßnahmen der grünen Liste in die Angebotspalette aufzunehmen und mit diesen zu arbeiten. Hierzu wird der AK Prävention in die Planung mit eingebunden (Phase 1, 2 und 3).

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald besteht eine gute Kooperations- und Vernetzungsstruktur. Eine vermehrte Abstimmung der geplanten Aktivitäten ist sinnvoll und notwendig. Hierbei kann die Analyse durch CTC Erkenntnisse bieten, so dass die Maßnahmen in einen landkreisweiten und regional bzw. lokalen Aktionsplan und Prozess münden. Auch die Überprüfung auf Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen trägt sicherlich zu einer qualitativen Weiterentwicklung bei.

Im Rahmen einer dreijährigen Förderung könnte evtl. bereits ein weiterer zweiter Durchlauf der CTC-Befragung stattfinden, um somit nochmals einen Blick auf die Wirksamkeit der gewählten Maßnahmen zu bekommen und weitere Impulse für die Zukunft zu gewinnen.

Besonders wichtig ist uns, an dem bundesweiten Prozess von CTC teilhaben, teilnehmen und teilgeben zu können.

Als süddeutscher Standort mit den beschriebenen Besonderheiten (wie Kragen- und Flächenlandkreis, langfristigen Kooperationspartner/-innen, der gemeinsamen Handreichung Prävention) können wir sicher sehr von einer Förderung profitieren sowie einen konstruktiven Beitrag zur Weiterentwicklung und zum Erfahrungsfundus von CTC leisten.

4. Welche Funktion soll die Jugendhilfeplanung bei der Durchführung und Auswertung der CTC-Schülerbefragung haben.

Die Jugendhilfeplanung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wird in der planerischen Funktion wie bisher eng an dem Prozess beteiligt sein. Für eine weitere konkrete Umsetzung wie z.B. Gewinnung von Partnerschulen und Partnergemeinden, Werbung vor Ort, Kooperation mit dem AK Prävention und der Familienfreundlichkeit im Landkreis, der Kooperation mit CTC braucht es weitere Ressourcen, die der Jugendhilfeplanung zugeordnet sind und die Federführung in dem Prozess übernimmt, die verschiedenen Schritte koordiniert und die Netzwerkpartner informiert und einbezieht.

Obige beschriebene Planungen machen deutlich, wie eng angebunden an die Jugendhilfeplanung die Planung und die Entwicklung neuer Maßnahmen erfolgen sollen.

5. Welche Rolle soll die Jugendhilfeplanung bei der Durchführung der CTC Ressourcenanalyse (Bestandsanalyse der laufenden Präventionsmaßnahmen) spielen?

Der Kenntnisstand der bestehenden Angebote und die Entwicklung bzw. die Zusammenstellung der Präventionskette, der Überblick über alle Maßnahmen, ein gemeinsames Präventionsverständnis im Landkreis aber auch in den beteiligten Kommunen können durch erweiterte Ressourcen der Jugendhilfeplanung gewährleistet werden. Eine Rückkoppelung an das gesamte Jugendamt und Landratsamt sowie eine zuverlässige Einbindung der einzelnen Kommunen und Netzwerkpartner kann somit sichergestellt werden.

Darüber hinaus können die Kenntnisse der Jugendhilfeplanung über grundlegende Planungsdaten, bestehende Netzwerkstrukturen sowie die bereits bestehenden Kontakte (z.B. über Planungsaufgaben wie Kindertagesbetreuung) in die Städte und Gemeinden des Landkreises für die Umsetzung sehr hilfreich sein.

Bestehende Trägerkonferenzen und Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII sind ebenfalls bei der Jugendhilfeplanung angesiedelt und können bei Bedarf in die CTC Ressourcenanalyse ergänzend miteinbezogen werden.

6. Welche Aufgaben soll die Jugendhilfeplanung bei der Erstellung und Umsetzung des CTC-Aktionsplans übernehmen?

Die Jugendhilfeplanung wird federführend bei der Erstellung und Umsetzung des CTC-Aktionsplanes sein. Dies betrifft sowohl die geplante Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss als auch die Kooperation mit den Trägern, Gemeinden und anderen Dezernaten, mit denen bereits eine enge Kooperation im Sinne einer Steuerungsgruppe (s. CTC-Befragung) geplant ist.

Die Kenntnisse der Jugendhilfeplanung über Netzwerkstrukturen sowie die bestehenden persönliche und gremienbedingte Kontakte können wirkungsvoll in die Umsetzung unterstützen.

Darüber hinaus laufen bei der Jugendhilfeplanung Informationen und Daten sowohl im Kindertagesbereich, der Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit zusammen. Ebenso ist die Jugendhilfeplanung im Planungsprozess der Frühen Hilfen und der Hilfen zur Erziehung beteiligt. Diese Quellen können den Aktionsplan ebenfalls positiv beeinflussen.

7. Welchen Nutzen erwartet sich die Jugendhilfeplanung vom CTC – Prozess für ihre Planungsaufgaben jenseits des CTC-Prozesses.

Insgesamt werden folgende Effekte erwartet

- Die Gewinnung fundierter ergänzender, sozialräumlicher Informationen, die auch in anderen Planungsprozessen nötig und hilfreich sind.
- Die Auswertung der Schülerbefragung unterstützt somit zielgerichtete datenbasierte Maßnahmen für weitere Planungsprozesse.
- Durch die überregionale, erweiterte und intensiviertere Zusammenarbeit können sich neue Ideen und Perspektiven entwickeln, bereits vorhandene Konzepte sinnvoll ergänzt werden und jede einzelne Kommune aber auch der gesamte Landkreis kann von diesen Entwicklungen profitieren

- Die Prävention erhält einen stärkeren Stellenwert in Planungsprozessen und kann somit eine größere Wirkung entfalten.
- Die Teilnahme am CTC-Prozess eröffnet die Möglichkeit, sich auch über den Landkreis hinaus mit anderen Kommunen auszutauschen und voneinander zu lernen.

8. Welche Pläne bestehen für die Verstetigung der Arbeit nach Auslaufen der Förderung durch die Auridis –Stiftung?

Durch eine dreijährige Förderung durch die Auridis-Stiftung kann ein gutes Fundament zur Weiterentwicklung der Prävention im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gelegt werden. Da dies kein Projekt im herkömmlichen Sinne mit Beginn und Ende ist, sondern gemeinsam mit den Akteuren der Prävention vor Ort gearbeitet wird, Bedarfe erhoben und Maßnahmen etabliert werden, der Prozess nicht bei Punkt Null beginnt, sondern mit den bestehenden Strukturen gearbeitet wird, ist die Nachhaltigkeit des Prozesses gesichert. Die Jugendhilfeplanung wird in allen Bereichen von den erhobenen Daten profitieren, sie bieten die Grundlage für die Weiterentwicklung sowohl im Bereich der Prävention aber auch im Bereich der Planung der Hilfen zur Erziehung, der Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, des Jugendschutzes und der Suchtprävention. Den einzelnen Kommunen bietet der Prozess auch über den Förderzeitraum hinaus vertiefte Erkenntnisse zu spezifischen Risiko- und Schutzfaktoren, die für die kommunale Planung relevant sind. Erfahrungen mit den evaluierten CTC-Programmen sind auch in der Folge wirksam. Der Arbeitskreis Prävention und alle beteiligten Einrichtungen, Städte und Gemeinden werden von den gemachten Erfahrungen, den gewonnenen Erkenntnissen sowie der strukturellen Weiterentwicklung profitieren können.

9. Kalkulation des Finanzbedarfs für die Aufstockung der Jugendhilfeplanung

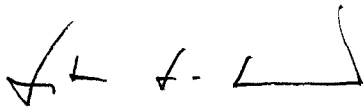
Finanzbedarf wäre für 3 Jahre je eine 0,5 Vollzeitstelle (ca. 33.600,00 € pro Jahr)
Das bedeutet für drei Jahre 100.800,00 €.

Als Eigenmittel des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald würden ebenso mindestens 10 % - Stellenanteile der Kommunalen Suchtbeauftragten und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes eingebracht werden. Die Mitarbeit aus den anderen Dezernaten ist hier nicht einberechnet.

Weiterer Mittelbedarf wird in der Finanzierung der Begleitung des Projektes durch externe Partner bei der Umsetzung gesehen. Für die konkrete Arbeit vor Ort z.B. an den Schulen und in den Kommunen durch Externe wäre mit einem Stundensatz von 33,50 € plus Fahrtkosten zu rechnen. In der Kalkulation kommen wir somit auf einen weiteren Projektmittelbedarf in Höhe von ca. 6.000,00 € (61 Schulen x 2 Stunden x 33,50 € plus Fahrtkosten in Höhe von pauschal 30,00 € x 61 = 5.917,00 €)

Gesamter Förderbedarf: 106 800,00 €

Mit freundlichen Grüßen



Störr-Ritter
Landrätin